

Fernheizkraftwerk Meiringen AG

Tarifliste

gültig ab 01.04.2022

2022

genehmigt durch den VR am 14.09.2021

Art. 1 Vorbemerkungen

- ¹ Der Verwaltungsrat der Fernheizkraftwerk Meiringen AG erlässt, gestützt auf Art. 16 der Statuten der Gesellschaft, nachfolgenden Tarif.
- ² Die vorliegende «Tarifliste» (TL) ist Bestandteil des Wärmelieferungs- und Anschlussvertrages.
- ³ Die Fernheizkraftwerk Meiringen AG (nachgenannt Lieferantin) erhebt einmalige Kostenbeiträge (Anschlussgebühren), wiederkehrende Grundpreise (Grundgebühren), Energiepreise (Arbeitspreis).
- ⁴ Die TL gilt für den Anschluss, den Betrieb und die Wärmelieferung an die Endverbraucher (nachgenannt Bezüger).

Art. 2 Anschlussgebühren

- ¹ Der Anschlusspunkt an die Liegenschaft (nachgenannt Objekt) wird durch die Lieferantin festgelegt.
- ² Die Kosten des zu erstellenden Anschlusses sind durch den Bezüger vollumfänglich zu übernehmen. Die Eigentumsverhältnisse und Unterhaltungspflichten sind in Art. 3, Abs. 4 WL, sowie Art. 11 ff AGB geregelt.

Art. 3 Grundgebühr

- ¹ Die jährliche Grundgebühr (CHF / kW) richtet sich nach der vertraglich vereinbarten Anschlussleistung.

kW	CHF / kW	kW	CHF / kW
< 99	57.30	600 – 699	54.40
100 – 199	56.80	700 – 799	54.05
200 – 299	56.20	800 – 899	53.65
300 – 399	55.70	900 – 999	53.30
400 – 499	55.10	> 1'000	52.95
500 – 599	54.80		

Art. 4 Arbeitspreis

- ¹ Der Arbeitspreis (CHF / kWh) richtet sich nach effektiv bezogener Wärmeenergie.

Bezug	< 399 MWh / a	11.10 Rp. / kWh
	400 – 649 MWh / a	9.80 Rp. / kWh
	> 650 MWh / a	9.20 Rp. / kWh
	Grossbezüger	8.50 Rp. / kWh

Art. 5 Mehrwertsteuer

- ¹ Alle Angaben zu Gebühren und Preisen verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer. Diese ist zusätzlich geschuldet und wird zum jeweils gültigen Satz verrechnet.

Meiringen, 14. September 2021

FERNHEIZKRAFTWERK MEIRINGEN AG
Namens des Verwaltungsrates:



A. Fankhauser
Präsident

S. Meier
Sekretär